

Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Neue Quartierplanung mit einem neuen Museumspark als Herz der Museumsinsel der Stadt Bern

Als letzter Stadtteil erhält nächstens auch das Gebiet Kirchenfeld-Schlosshalde eine Quartierplanung. Mit dieser werden die Weichen für die städtebauliche Entwicklung gestellt. Es resultiert ein für die Behörden künftig verbindliches Planungsinstrument. Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der Quartierplanung die hohe Wohnqualität und das attraktive Wohnumfeld im Stadtteil zu erhalten und örtlich durch Umgestaltung von Grünräumen zu stärken. Mit einer Reihe von Vorschlägen mit kurz- und längerfristigem Horizont sollen die Ziele nach und nach realisiert werden. Der Stadtteil Kirchenfeld-Schlosshalde ist stark durch eine eigentliche Museumsinsel geprägt. Auf dem quasi-gleichen Perimeter befinden sich das Alpine Museum, die Kunsthalle, das Bernische Historische Museum, das Schweizerische Schützenmuseum, das Naturhistorische Museum, die Schweizerische Landesbibliothek sowie das Museum für Kommunikation. Bislang sind jedoch die verschiedenen Institutionen nur lose miteinander verbunden, obschon es immer wieder Initiativen zu einer besseren Zusammenarbeit gab. Auch ein ganzheitliches Konzept fürs Gelände der Museumsinsel hat sich noch nicht durchsetzen können. Die Museumsinsel Bern wirkt entsprechend wenig einladend. Mauern, Zäune, Bretterverschläge und sogar Baracken kommen vor. Nur Ortskundige kennen Schleichwege, um die Museumsinsel zu queren. Es fehlt ein öffentlicher Park und an Räumen, die der Erholung zugeordnet sind. Die heutige Landbrache befindet sich in komplizierten Besitzverhältnissen zwischen den verschiedenen Institutionen, was den unbefriedigenden Zustand erklärt. Zu Recht soll gemäss Entwurf des Quartierplans der Helvetia-Platz aufgewertet werden. Der Quartierplan soll aber nach Dafürhalten der FDP-Fraktion darüber hinausgehen: Der heute abgesperrte „Innenhof“ zwischen Bernischem Historischen Museum, Schützenmuseum, Naturhistorischem Museum sowie dem Museum für Kommunikation könnte zu einem offen zugänglichen Museumspark umgenutzt werden.

Die Ansprüche an diese Parzelle sind hoch (Parking, unterirdischer Kulturlagerraum) genauso wie das Potenzial. Ein Umbau des Brachlands zu einer Parkanlage böte nicht nur die Chance, unsere faktische Museumsinsel auch städtebaulich zu einer solchen zu verankern. Die Besucherströme könnten auch elegant in diesen neuen Park gelenkt werden, in dem in dessen Mitte ein gemeinsames Ticket-Office oder eine gemeinsame Verpflegungsstätte installiert würden. Solche Entscheide liegen aber in den Händen der Hauptbetroffenen, zu denen die Stadt erst ab einer gewissen Flughöhe gehört.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bittet den Gemeinderat, bei den weiteren Arbeiten am Quartierplan Kirchenfeld-Schlosshalde mit den betroffenen Institutionen und Landeignern zu prüfen, durch welche Massnahmen die Museumsinsel von Bern städtebaulich aufgewertet werden kann und dabei insbesondere die Schaffung eines Museumsparks zwischen Bernischem Historischen Museum, Schützenmuseum, Naturhistorischem Museum und Museum für Kommunikation zu untersuchen.

Bern, 20. September 2012

Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Pascal Rub, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem

Bericht des Gemeinderats

Die Museumsgrundstücke zwischen der Helvetia- und Bernastrasse sind im Nutzungszonenplan der Stadt Bern der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FD* zugewiesen. Das Vorland des Historischen Museums zum Helvetiaplatz befindet sich in der Schutzzone SZA. Der Quartierplan für den Stadtteil IV weist das Gebiet übergeordneten publikumsorientierten Nutzungen zu und bestätigt die geltende Nutzungsordnung.

Das derzeit unüberbaute Gelände inmitten der so genannten Museumsinsel steht im Eigentum des Bernischen Historischen Museums (GBBI-Nr. 4/0321) und der Miteigentümergeinschaft Kulturgüterzentrum Kirchenfeld (GBBI-Nr. 4/0553). Diese setzt sich zusammen aus dem Bernischen Historischen Museum (Stiftung), der Schweizerischen Stiftung für die Geschichte der Post und Telekommunikation, der Burgergemeinde Bern sowie dem Kanton Bern.

Das Grundstück im Miteigentum ist vorgesehen für die künftige Erweiterung der anstossenden Museen und allenfalls weitere kulturelle Nutzungen; eine entsprechende Nutzungsbeschränkung ist im Grundbuch festgelegt. Die am Miteigentum beteiligten Museen haben kürzlich eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für kommende Erweiterungsprojekte in Auftrag gegeben. Es handelt sich um zusätzliche unterirdische Sammlungsdepots, weitere Ausstellungsräume und vor allem gemeinsam nutzbare Infrastrukturanlagen wie z.B. einen zentralen Empfang/Informationspunkt, Restaurant, Museumsshop etc. Die Stadt ist nicht direkt beteiligt; die Resultate werden jedoch dem Stiftungsrat des Bernischen Historischen Museums (Aufsichtsbehörde) vorgelegt, in welchem die Stadt vertreten ist.

Das Bernische Historische Museum ist für das nördlich gelegene Grundstück allein zuständig. Das Museum hat Anfang September 2009 den Erweiterungsbau Titan/Kubus eingeweiht. Der neue Baukörper ist über die Abfolge der unterschiedlichen Aussenräume innerhalb des Ensembles verzahnt und stadträumlich eingebunden. Die Museumsumgebung ist bereits jetzt für die Öffentlichkeit zugänglich und gegen den Helvetiaplatz als Parkanlage gestaltet. Die Verbindungen zwischen der Helvetia- und Bernastrasse sowie dem Helvetiaplatz sind während der Öffnungszeiten des Museums für die Bevölkerung zugänglich. Zuzugeben ist allerdings, dass dieser Zugang zurzeit wenig attraktiv ist.

Die Begehren des Postulats betreffen in erster Linie die Aussenraumgestaltung bzw. die Zugänglichkeit des Aussenraums für die Bevölkerung. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse fallen Entscheide über die Nutzung des unüberbauten Geländes auf der Museumsinsel nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bern. In der Zone FD* besteht für die Stadt auch kein Enteignungsrecht. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen der städtebaulichen Aufwertung im Rahmen der Weiterentwicklung der Museumsinsel im Stiftungsrat des Bernischen Historischen Museums einzubringen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Januar 2013

Der Gemeinderat